

1057 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über den Neunundzwanzigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das vierte Kalendervierteljahr 1973 (III-116 der Beilagen)

Aus dem obgenannten Bericht geht unter anderem hervor, daß im vierten Kalendervierteljahr 1973 an Beiträgen 292,280.670 S beim Katastrophenfonds eingegangen sind und 258,247.042 S verausgabt wurden. Der Stand auf den einzelnen Subkonten hat sich von 516,711.520 S am Ende des dritten Kalendervierteljahres 1973 auf 550,745.148 S am Ende des vierten Vierteljahres 1973 erhöht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am

19. Februar 1974 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Sandmeier sowie der Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Neunundzwanzigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das vierte Kalendervierteljahr 1973 (III-116 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 19. Februar 1974

Robak
Berichterstatter

Dr. Tull
Obmann